

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 53 (1997)
Heft: 5

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder so zeugen jedoch die lautmalenden Wörter von der einfachsten Art, die die Sprache kennt, die Wirk-

lichkeit zu bezeichnen: indem sie diese nachahmen.

Klaus Mampell

Wort und Antwort

Zu Heft 3/97: Sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter

Binnengrossschreibung

Klaus Heller stellt in seinem Artikel fest, was ein Blick in Stellenausschreibungen, Broschüren und Formularen von Banken, Versicherungen, Vereinen, Verwaltungen usw. bestätigt: Das Gross-I erfreut sich mittlerweile grosser Beliebtheit. Obwohl (oder gerade weil?) damit die Forderung nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch auf einfachste Weise erfüllt werden kann, ist es den Gegnern der sprachlichen Gleichbehandlung ein Dorn im Auge und wird mit dem Argument der Regelwidrigkeit bekämpft. Auch Klaus Heller hält zunächst fest, das Gross-I sei mit Sicherheit ein Verstoss gegen geltendes orthographisches Recht. Weiter unten sagt er dann, dass die neuen Rechtschreibregeln die Grossschreibung im Wortinnern nicht sanktionieren, und am Schluss seines Artikels ordnet er die Binnen-Grossschreibung dem Sprachbereich zu, der durch offizielle Regelungen gar nicht abgedeckt ist.

Heisst das nun, dass die Rechtschreibregeln das Gross-I verbieten, oder dass sie es nicht ausdrücklich erlauben, oder dass sie sich überhaupt nicht dazu äussern?

Es ist wohl nicht ganz zufällig, dass Klaus Heller seine Aussagen nicht mit einem Zitat aus dem Rechtschreibbeduden belegt. Denn es findet sich darin keine Stelle, die die Verwendung des Gross-I klar verbieten würde.

Während in der 19. Auflage des Rechtschreibbeduden die Binnen-grossschreibung schlicht kein Thema ist, steht in der 20. Auflage unter

dem Titel Gross- und Kleinschreibung: «Grossbuchstaben erscheinen im Wortinnern nur bei Abkürzungen, in Zusammensetzungen mit Bindestrich und bei genereller Schreibung in Grossbuchstaben.» Daraus kann aber kein Verbot des Gross-I abgeleitet werden, denn erstens kann die Form «MitarbeiterInnen» – wie schon der Ausdruck «Kurzform» nahelegt – durchaus als Abkürzung von «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» verstanden werden, zweitens ist die Aussage deskriptiv und nicht normativ formuliert und drittens wird die Aussage in der 21. Auflage zusätzlich relativiert, indem ein «in der Regel» eingefügt wird. Der Duden verunmöglicht den Gebrauch des Gross-I also nicht – auch nicht für den Schriftverkehr der Behörden. Explizit erlaubt hingegen wird das Gross-I im «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen» der Schweizerischen Bundeskanzlei (1996), im «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann» von Kanton und Stadt Luzern (1994), in den «Richtlinien zur sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann» der Stadt Winterthur (1995) und im «Reglement für die sprachliche Gleichstellung» der Stadt Zürich (1996).

Eva Eidenbenz
(KoS – Koordinationsstelle
«Geschlechtergerechte Sprache»
der Schweizerischen Konferenz der
Gleichstellungsbeauftragten)

Binnengrossschreibung und ein Vorschlag

Wenn jemand behauptet, «Es gibt keine weissen Mäuse!», und die Leute fangen an, das zu glauben, dann

kann man doch nicht mehr stillsitzen. So geht es mir mit dem «I» am falschen Ort. Jahrelang habe ich in dieser Beziehung fehlerhafte Pamphlete ungelesen entsorgt, zumal es soviel anderes Lesenswertes gibt. Und jetzt bäumen sich nicht einmal mehr die Lettern des sonst so geschätzten «Sprachspiegels» dagegen auf.

Anpassung ist eine gute Eigenschaft. Nicht in allen Fällen. J.R. von Salis wies darauf hin, dass Demokratisierung häufig zu einer Anpassung nach unten führt. Sprachpflege, eine der selbstgestellten Aufgaben des SVDS, kann auch im Bemühen bestehen, die Auswüchse dieser schleichenden Sprachreform offen zu bekämpfen.

Bei den Auswüchsen denke ich besonders an das erwähnte, gegen Ästhetik, Vernunft und Norm verstoßende «I» in Wortmitte. Ich bedaure, dass Herr Heller im «Sprachspiegel» 3/97 diesen Fall nicht vertieft mochte. Im Sinne der Sprach- und Schreiblogik ist es ein entscheidender Unterschied, ob man in allen offiziellen Texten ein einsames «I» ins Wortinnere pflanzen will, oder ob man in einem meist der Werbesprache entlehnten Wort die einzelnen Glieder durch Grossschreibung hervorhebt. Bei oberflächlicher Lektüre entsteht der Eindruck, die meisten Autoren des «Sprachspiegel»-Hefts könnten sich mit diesem Fehler abfinden, oder sie wollten sich weise auf das Abwarten beschränken nach dem Motto: Pubertät vergeht von selbst (gilt für beide Geschlechter!).

Es ist eine alte Forderung, jeder, der kritische Gedanken äussert, solle diesen auch **ernste Vorschläge** folgen lassen. Dieser Forderung möchte ich mich nicht entziehen:

Die schleichende Einführung weiblicher Formen kompliziert die Sprache. Im Hinblick auf Gleichberechtigung, die für alle Bevölkerungsgruppen gelten soll, ist es an der Zeit, bewährte Höflichkeitsformen sinngemäss anzuwenden. Wenn ein Bundesrat seine Kollegen mit *Sehr verehrte Damen und Herren* anspricht, ist es im Sinne der Gleichberechtigung billig, dass eine Bundes-

rätin ihre Kollegen mit *Sehr verehrte Herren und Damen* begrüsst. Leider habe ich das noch nie gehört. Auch im schriftlichen Verkehr würde es sich anbieten, das sich allenthalben ausbreitende, stereotype *die Lehrerinnen und Lehrer empfehlen ihren Schülerinnen und Schülern* durch die vorangesetzte männliche Form zu ersetzen, wenn eine Autorin den Text verfasst hat: *die Lehrer und Lehrerinnen...* Damit erhielt die lästige Doppelform wenigstens eine Information: Dies wurde von einer Frau oder einem Mann geschrieben. Auch gemischte Formen sind denkbar, wenn das Geschlecht des Autors in den Hintergrund treten soll.

Martin Schwarz

Der Standpunkt eines «Sexisten» (Titel vom Verfasser)

Wenn man den «Sprachspiegel» 5/97 liest, könnte man den Eindruck bekommen, die sogenannte «sprachliche Gleichberechtigung» bzw. die «geschlechtergerechte Sprache» sei im Prinzip allgemein akzeptiert und es gehe nur noch um die Frage, *wie* die «Umsetzung» geschehen soll. Ist nun der «Sprachspiegel» auch ins feministische Fahrwasser geraten? Die Aufgabe eines Sprachvereins wäre es meines Erachtens viel eher, sich *gegen* die Verschandlung der Sprache zu stellen, unter welchen Vorzeichen auch immer sie stattfinde. Dass sich die Sprache ändert, ist ein normaler Vorgang; dass ihr aber ein ideologisches Korsett verpasst werden soll, darf nicht einfach hingenommen werden.

Ich möchte nun nicht alle Argumente gegen die «geschlechtergerechte Sprache» aufzählen, statt dessen verweise ich auf den Artikel «Sprachzerstörung aus Konzilianz – die Umkehr ist fällig» von Arthur Brühlmeier, erschienen im «Sprachspiegel» 1/95. Leider ist er noch genauso aktuell wie vor zweieinhalb Jahren. Einige Bemerkungen möchte ich aber doch noch anbringen.

Das Büchlein «Übung macht die Meisterin» von S. Häberlin, R. Schmid und E.L.Wyss, das im «Sprachspiegel» 3/97 als engagiert geschriebe-

nes Handbuch angepriesen wird, das zu den Empfehlungen viel Hintergrund vermitteilt, ist insofern zur Lektüre zu empfehlen, als es einen guten Eindruck davon gibt, wie die Sprache nach den Vorstellungen der Feministinnen aussähe. Da wird die völlig ungenießbare «Gross-I/R/N-Schreibung» propagiert (z.B. *jedeR TeilnehmerIn*), und es wird Jagd gemacht auf alles, was irgendwie nach «Mann» aussieht, wenn auch oft nur scheinbar. Einige Beispiele: Statt *Gästebuch* soll es *GästInnenbuch* heißen (*Gast* hat dummerweise männlichen Genus; *die Person* hingegen wird nicht beanstandet, da sie zufällig weibliches Genus hat). Das Wort *Mitglied* ist ein «Problemwort», obwohl es nichts mit dem männlichen Geschlechtsorgan zu tun hat; neben witzig-frivolen Vorschlägen wie *Mitklit*, *Mitklitoris*, *Ohneglied* kommen auch die *Mitgliederin* und die *Mitgliedin* vor, empfohlen werden dann aber im Ernst *Mitfrauen* und *Mitmänner*. Unbelastet von etymologischen Kenntnissen sprechen die Autorinnen von *Teenagerinnen* und *Teenagern* sowie von *Heteras* (heterosexuellen Frauen). Selbst Fragepronomen wie «wer» und «was» riechen anscheinend zu sehr nach Mann und sollen nicht verwendet werden. Und natürlich muss es *FinderInnenlöhne* und *LehrerInnenseminar* heißen. Dann kommen sachliche Fehler vor wie: *Mädchen sind bessere Aufschreiberinnen* (als wer? als ihre Grossmütter?). – Dies alles und noch viel mehr segelt unter dem Untertitel «Richtlinien für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch». Es wird also insinuiert, die herkömmliche Sprache sei sexistisch. Wären demnach also alle klassischen Schriftsteller (beiderlei Geschlechts, wohlverstanden) Sexisten gewesen? Dies sei hier nur einmal als Frage gestellt.

Leider hat die sogenannte nichtsexistische Sprache bereits eine gewisse Verbreitung gefunden. So gibt es beispielsweise in der Stadt Zürich in amtlichen Erlassen keine Velofahrer und Autofahrer mehr, nur noch Velofahrende und Autofahrende. Auch die Studenten sind längst abgeschafft, es gibt nur noch Studieren-

de. Kürzlich habe ich gar irgendwo von Schaustellenden gelesen (das Wort *Schausteller* sollte vermieden werden...). In meiner Schulzeit wurde der häufige Gebrauch von Partizipien als schlechter Stil bezeichnet. Das stimmt immer noch, doch ist der schlechte Stil heute gefragt – um der Ideologie willen. In Wörter- und Lehrbüchern findet man schon Missbildungen wie *Vormundin* oder *Laiin* (gemeint: weiblicher Laie). Ich frage mich manchmal, warum sich so wenige – auch wenige Männer – gegen diese Sprachverhunzung wenden. Haben die Männer Angst, als rückständig zu gelten? Oder haben sie ein schlechtes Gewissen, weil die *wirkliche* Gleichberechtigung (z.B. gleicher Lohn für gleiche Leistung) noch längst nicht überall verwirklicht ist? Da ist es im wahrsten Sinne des Worts billiger, sich für die sprachliche Gleichbehandlung stark zu machen! (Auf der andern Seite höre ich oft Frauen für sich selbst als Funktionsträgerinnen das generische Maskulinum verwenden: «Ich bin *Nichtraucher* geworden»; «als ich noch *Lehrer* war». Sind diese Frauen Sexistinnen, die sich selber diskriminieren?)

Mit all dem soll nicht gesagt werden, dass es nicht auch Fälle gibt, wo es angezeigt ist, ausdrücklich beide Geschlechter anzusprechen – heute vielleicht etwas mehr, als es früher praktiziert wurde. Wenn man aber die ganze Sache nüchtern und ohne ideologische Scheuklappen betrachtet, ist festzustellen: Das sogenannte generische Maskulinum darf keinesfalls abgeschafft werden, weder im Plural noch im Singular, denn dies lässt sich nicht ohne eine teilweise Zerstörung der Sprache bewerkstelligen. Man sollte den Mut haben, den Irrtum einzugehen. Zum Schluss ein Zitat von Wolf Schneider aus seinem lesenswerten Artikel «Vom Christinnen- und Christentum» (NZZ-Folio, Juli 1997), Rubrik «Sprachlese») – einer Glosse übrigens, die die Feministinnen sehr wohlwollend behandelt –: «Wer dem Sprachgebrauch kein Schlupfloch lassen will, wird die Sprache ersticken. Es ist nicht möglich, ihren patriarchalischen Ursprung aus ihr

herauszuoperieren, ohne sie selber dabei umzubringen.»

Hanspeter Kellenberger

Verschiedene Bedenken und eine Anfrage bei der Dudenredaktion

Die Selbstverständlichkeit, mit der im Heft 3/97 die «-Innen»-Form und die Sparschreibung mit Schrägstrich als gleichberechtigt behandelt werden, hat mich veranlasst, die Dudenredaktion um eine Stellungnahme zu bitten. Die Antwort der Dudenredaktion bestätigt meine Vermutung, dass die «Innen»-Form nicht den geltenden Regeln entspricht:

«Die Schreibweise mit grossem I lehnen wir ab, da sie der allgemeinen Grundregel widerspricht, dass Grossbuchstaben nicht vereinzelt im Wortinnern verwendet werden. Ausserdem sind wir der Meinung, dass es nicht gut ist, wenn gesprochene und geschriebene Sprache nicht übereinstimmen – gesprochenes MitarbeiterInnen usw. ist von „Mitarbeiterinnen“ usw. nicht zu unterscheiden. Und schliesslich sind solche Verkürzungen nur bei Mehrzahlformen möglich; bei „MitarbeiterIn“ entsteht sofort das Problem der angemessenen Zuordnung des Artikels (der oder die?), der Beugung von zugehörigen Eigenschaftswörtern (tüchtige oder tüchtiger?) und des richtigen Anschlusses von Nebensätzen (... mit dem oder ..., mit der?). Eine Patentlösung können wir leider auch nicht anbieten; wir empfehlen, nach Möglichkeit Doppelnennungen oder nach den geltenden Rechtschreibregeln zulässige Verkürzungen wie „Mitarbeiter/-innen“ usw. oder „Mitarbeiter(innen)“ usw. zu verwenden. (7.7.1997, Dr. Christine Tauchmann, Dr. Wolfgang Müller, Dudenredaktion, Mannheim)

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln im Heft 3/97:

1. S. 85: Die Behauptung, die Schrägstrichschreibung ohne Bindestrich (Anwärter(innen)) und die Gross-I-Schreibung «seien in den Duden-Bänden nicht aufgenommen», stimmt nicht. Die Sparschreibung mit Schrägstrich ist in der Dudengrammatik (4. Aufl. 1984) aufgeführt: S. 82,

Randg. 93. Die «-Innen»-Form fehlt, weil der Duden sie ablehnt.

2. S. 108: «Die Kurzformen dürfen nicht zu grammatischen Fehlern führen. Klassisches Beispiel eines solchen Fehlers S. 91, Zeile 13: «...ist bei vielen SprecherInnen...» Dativ! (bei vielen Sprechern).

3. S. 108, 4b Bei «TeleBanking», «WirtschaftsWoche» usw. handelt es sich um die Zusammenfassung zweier Begriffe, die richtigerweise mit Bindestrich geschrieben werden müssten: «Tele-Banking» usw. Diese Formen dürfen nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden wie «LehrerInnen» usw.

4. Sehr gefreut hat mich Dr. Villigers Feststellung (es ist nicht nur seine «Meinung», wie er sich bescheidenerweise ausdrückt), dass die Begriffe «Schüler», «Mieter» (S. 106) als geschlechtsneutrale Oberbegriffe zu betrachten sind. (Ebenso auf S. 101f.: «Zuschauer», «Zuhörer», «Einwohner»)

5. S. 106, 2b/2c: Die Gleichsetzung von «jedermann» und «jeder Mann» ist nach meiner Auffassung nicht nur «spitzfindig» oder «gesucht», sondern eindeutig falsch, ein krasser sprachlicher Unfug. Am deutlichsten zeigt sich dies in den auf S. 103 aufgeführten «Wortschöpfungen» «jefrau», «niefrau». (Variante aus einem Zeitungsbericht: «jedermann, -frau, -kind»)

6. S. 109: Ich glaube nicht, dass man «das Präsidium» als Synonym von «der Präsident» bezeichnen kann; der Präsident: Person; das Präsidium: Amt oder Amtssitz.

Eine Schlussbemerkung: Wenn einer schon eine lange kritische Epistel schreibt, dann soll er sich auch vorstellen. Ich war ein Leben lang Schulmeister und korrigierte nebenbei Entwürfe für Lehrmittel (z. T. im Auftrag des sanktgallischen Erziehungsdepartements). Betrachten Sie also meine Ausführungen nicht als klein-karierte Nörgelei, sondern als kritische Stellungnahme im Dienste der Sprache.

J. Klaus

Zu Heft 4/97: Briefkasten

Ich hätte eine kleine Anmerkung zum «Briefkasten» im «Sprachspiegel» 4/97: Es geht um die «Gruftis». Denn ganz so einfach ist die Sache nicht!

«Gruftis» sind eine Spielart der Jugendkultur – aber beileibe nicht die «älteren Menschen», sondern jüngere Menschen, die einen bestimmten Musikstil hören («Gothic» bis «Death Metal»), sich schwarz kleiden, das Gesicht weiss pudern und dunklen Lippenstift und dunkle Augenschatten auflegen. Entsprechend erinnert ihr Aussehen an der Gruft entstiegene Vampire. Beliebte Tummelplätze der Gruftis sind übrigens dekorativ verfallene, nächtliche Friedhöfe und dergleichen... Hier liegt der Ursprung des Wortes (und so wird es in der Sprache der Jugendlichen auch verwendet).

Gruftis in der Bedeutung «ältere Menschen» gibt es unterdessen aber tatsächlich auch. Nämlich diejenigen, die sich befleissen, Sprache und Rituale der Jugendlichen zu

übernehmen und zu kopieren, um auf diese Weise ihr Verständnis für deren Anliegen und Ideen zu demonstrieren und sich gleichzeitig wieder jung und «in» zu fühlen. Eine Krankheit übrigens, an der z.B. Werbetreibende oft und gerne leiden... Dass sie dabei oft auch einmal das falsche Wort zur falschen Zeit erwischen, liegt in der Natur der Sache – und beweist den Jugendlichen (zum Glück!) auch, dass eben nur sie selber kompetent mit ihrer eigenen Sprache umgehen können.

*Paul Girard
(«Texter und Lehrer; auch nicht mehr besonders jung»)*

Anmerkung des «Briefkastenonkels»: Es scheint mir notwendig, hinzuzufügen, dass auch die neuesten Wörterbücher, z.B. Bertelsmann, Ausgabe 1996, nur die von mir im Briefkasten angegebene, anscheinend unzureichende Definition kennen. Es heisst dort wörtlich: «Grufti, jemand der alt ist, nicht mehr dazugehört.»

H.V.

Bücherhinweis

Paul Zinsli: Vom Werden und Wesen der mehrsprachigen Schweiz, 33 S., Bern 1964. Fr. 6.–

Im Gotthelfjahr:

Otto von Geyerz: Jeremias Gotthelf, 45 S., Erlenbach-Zürich 1932 (2. Auflage). Fr. 5.50

Diese Veröffentlichungen des Schweiz. Vereins für die deutsche Sprache (SVDS), vormals Deutschschweizerischer Sprachverein, sind trotz ihres Alters nicht nur von historischem Interesse. Sie können bei der Geschäftsstelle des SVDS, Postfach 646, 4003 Basel, Tel. (061) 267 34 07, Fax (061) 267 30 04, bezogen werden.